



Nationale Konferenz zum UNO-Pakt I: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in der Schweiz

Zusammenfassung der wichtigsten Statements der Referenten/-innen an der online Konferenz vom 3. Dezember 2020

Botschafterin Valérie Berset Bircher: Einleitung

Internationale Arbeitsfragen, SECO

Die Schweiz ist dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I) am 18. Juni 1992 beigetreten. Sie hat sich dazu verpflichtet, unter Ausschöpfung der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die vollständige Anwendung der in diesem Pakt garantierten Rechte zu erreichen und regelmässig über die ergriffenen Massnahmen und die erzielten Fortschritte sowie über die bei der Umsetzung des Paktes auftretenden Schwierigkeiten Bericht zu erstatten. Anlässlich der 66. Sitzung des UNO-Ausschusses hat die Schweiz den Experten ihren 4. Staatenbericht vorgelegt. Am 18. Oktober 2019 hat der Ausschuss seine Empfehlungen verabschiedet. Die nationale Konferenz zum UNO-Pakt I hat zum Ziel, einen konstruktiven Dialog über die Umsetzung der Empfehlungen in der Schweiz zu führen. Die Konferenz soll die erzielten Fortschritte, sowie die im Zusammenhang mit der Umsetzung bestehenden Herausforderungen aufzeigen.

Alle Präsentationen, sowie weitere Informationen sind auf der [Internet-Seite des SECO zum UNO-Pakt I](#) zu finden.

[Der UNO-Pakt I](#)

[Webseite des Ausschusses über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte](#)

Prof. Mikel Mancisidor de la Fuente

Universidad de Deusto, Adjunct Professor Washington School of Law, Unabhängiger UNO-Experte, Mitglied des UNO-Ausschusses über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Lokale und soziale Partizipation sowie Abstimmungsmechanismen zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden sind Schlüsselemente, um die vollständige Umsetzung der im Pakt anerkannten Rechte sicherzustellen.

Amina Joubli: Analyse der Empfehlungen

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Internationale Arbeitsfragen, SECO

Die Empfehlungen geben wichtige Hinweise für die Umsetzung der Rechte des UNO-Paktes I in der Schweiz. Schwierigkeiten bei der Umsetzung bleiben bestehen. Das SECO hat die Bundesämter und die kantonalen Konferenzen bei der Festlegung von Prioritäten und Verantwortlichkeiten konsultiert. Ziel der Konsultation war, die Empfehlungen im Hinblick auf ihre Bedeutung, die Umsetzbarkeit und die politischen Chancen zu analysieren. Die Ergebnisse der Diskussionen zeigen, dass es für viele der Empfehlungen Umsetzungspotenzial gibt. Die Schweiz wird bis Ende 2021 ein Zwischenbericht zu 3 Empfehlungen verfassen und anschliessend im 5. Staatenbericht über die Umsetzung der gesamten Empfehlungen berichten. Das SECO nimmt eine koordinierende Rolle ein und hat keine Verantwortung für die Umsetzung einzelner Empfehlungen, diese verbleiben in den Händen der einzelnen Bundesämter und der Kantone.

Prof. Dr. Evelyne Schmid: Die Umsetzung der Menschenrechte im Föderalismus und der Einbezug der Kantone: Das Instrument der Leitfäden zur guten Praxis

Universität Lausanne

Der Föderalismus stellt eine besondere Herausforderung dar für die Realisierung der Rechte des UNO-Paktes I sowie für die Umsetzung der Empfehlungen. Viele der Empfehlungen müssen von den Kantonen umgesetzt werden, während der Bund dafür verantwortlich ist, dass die Informationen die relevanten Akteure auf effektive Weise erreichen. Eine Studie des UNO- Hochkommissariats für Menschenrechte kam zum Schluss, dass ad-hoc-Berichtsmechanismen, die für einen bestimmten Bericht erstellt und danach wieder aufgelöst werden wenig Erfahrungswerte zulassen, da das Wissen sich auflöst und es in der Regel kein Mandat bezüglich der Überwachung der Umsetzung verfügt. Die Universität Lausanne hat einen Leitfaden zur guten Praxis entwickelt, der die Umsetzungsarbeit auf allen Ebenen des Bundesstaates inspirieren und erleichtern soll. Eine gut finanzierte Nationale Menschenrechtsinstitution könnte zudem die Entwicklung zukünftiger Leitfäden unterstützen.

[Der Leitfaden zur guten Praxis: Ein vielversprechendes Instrument zur Umsetzung der Menschenrechte in den kantonalen Gesetzgebungen](#)

[OHCHR, Nationale Mechanismen für Berichterstattung und Überwachung, 2016 \(FR\)](#)

Florian Schweri und Valentina Parrotta: Bekämpfung der Diskriminierung: Lösungsansätze, die an den Universitäten Lausanne und Genf im Rahmen der Legistik-Kurse erarbeitet wurden

Universitäten Genf und Lausanne

Die Studierenden erarbeiteten zwei Arten von politischen Instrumenten: (a) eine Antidiskriminierungsstrategie und (b) Sensibilisierungskampagnen, die als Teil dieser Strategie entwickelt wurden. Die vorgestellte Antidiskriminierungsstrategie soll die Schweiz in die Lage versetzen, sich positiv für die Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung einzusetzen, zu denen sie sich durch die Ratifizierung zahlreicher internationaler Texte und im Hinblick auf die Bundesverfassung verpflichtet hat.

Maribel Rodriguez: Ein Projekt der Konferenz der Westschweizer Gleichstellungsbüros: «Die Schule der Gleichheit»

Leiterin des Büros für die Gleichstellung von Frauen und Männern (VD)

Die Berufswahl von Mädchen und Knaben bzw. von Frauen und Männern ist nach wie vor stark geschlechtsspezifisch und von traditionellen Rollenbildern geprägt. Um dagegen vorzugehen, hat die Westschweizer Konferenz der Gleichstellungsbüros vier Broschüren für die gesamte obligatorische Schule und die Mehrzahl der Schulfächer erarbeitet (Gleichheit durch Französisch, Deutsch, Englisch oder Mathematik). Die Broschüren beinhalten auch ein an die Lehrkräfte gerichtetes Kapitel, das die mit den Schülerinnen und Schülern behandelten Gleichstellungshindernisse erklärt und theoretische Hinweise gibt.

[Pädagogische Materialien «Die Schule der Gleichheit»](#)

Joëlle Schickel-Küng und Denise Hug: Arbeitsgruppe zur Herkunftsnachforschung adoptierter Personen

Leiterin Internationales Privatrecht, BJ

Verantwortliche für Aufnahme- und Nachforschungsverfahren des Kantonalen Jugendamtes (BE) und Präsidentin des Verbands der kantonalen Zentralbehörden Adoption

Im Jahr 2018 ist die Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend das Adoptionsrecht in Kraft getreten. Sie erlaubte insbesondere eine Aufweichung des Adoptionsgeheimnisses und eine verstärkte Unterstützung bei der Suche nach der Herkunft adoptierter Personen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern des Bundes (BJ,

EDA), der Kantone, der privaten Suchdienste sowie von Verbänden und diversen weiteren Experten zusammengesetzt ist. Die Arbeitsgruppe hatte zum Zweck, die Unterstützung bei der Herkunftssuche zu harmonisieren und zu verstärken, indem die Bedürfnisse der betroffenen Personen besser berücksichtigt werden, die Rollen der verschiedenen Behörden und privaten Organisationen klarer beschrieben werden und der Zugang zu Information verbessert wird.

[Auskunft über die leiblichen Eltern, über deren direkte Nachkommen sowie über das Kind \(admin.ch\)](#)

Markus Kaufmann: Die SKOS-Richtlinien: Bedeutung, Umsetzung in den Kantonen und zukünftige Herausforderungen

Generalsekretär, SKOS

Die Unterstützung für Asylbewerber, für vorläufig Aufgenommene ohne Asylstatus und für Schweizerinnen und Schweizer aus dem Ausland fällt nicht direkt in den Geltungsbereich der SKOS-Richtlinien. Die Richtlinien sind als Harmonisierungsinstrument in der Schweiz fest verankert. Die Diskussion um die Erarbeitung eines nationalen Rahmengesetzes ist bereits älteren Datums. Ein solches wurde vom Parlament 2015 abgelehnt. In wichtigen Bereichen funktioniert die Harmonisierung der Sozialhilfe. Allerdings führt die Zuständigkeit der Gemeinden zu unterschiedlichen Anwendungen der SKOS-Richtlinien innerhalb der Kantone.

[Webseite der SKOS](#)

Marc Marthaler: Drogen – die Situation der Schadensminderung in der Schweiz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Infodrog

In der Schweiz erhalten rund 70-80% der opioidabhängigen Personen eine Substitutionsbehandlung. Dadurch konnte insbesondere die Zahl der Drogentoten in der Schweiz zwischen 1995 und 2016 um mehr als die Hälfte reduziert werden. Das BAG unterstützt die Massnahmen zur Schadensminderung wie die Abgabe von Spritzen, aber auch Massnahmen zur allgemeinen Gesundheitsförderung und zur Prävention im Freiheitsentzug. Die Massnahmen zur Schadensminderung sind nur in 15 von 106 Gefängnissen verfügbar. Deshalb wird zurzeit ein Konzept zur Schadensminderung im Freiheitsentzug erarbeitet. Darüber hinaus warnt Infodrog die Verbraucher/-innen vor den Gefahren bestimmter Produkte.

[Webseite von Infodrog](#)

Léa Winter: Die dringende Notwendigkeit, in Krisenzeiten die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz umzusetzen

Koordinatorin der Arbeitsgruppe zum UNO-Pakt I der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

Mit der Ratifizierung des UNO-Pakts I hat sich die Schweiz verpflichtet, alle darin enthaltenen Rechte zu respektieren, zu schützen und umzusetzen und damit auch alle Empfehlungen des Ausschusses in diesem Sinne umzusetzen. In einem reichen Land wie dem unseren kann es nicht darum gehen, sich auf einen Mangel an Ressourcen zu berufen, der uns zu Entscheidungen zwingt. Die Zivilgesellschaft wünscht sich die Erstellung eines "Fahrplans" zur Umsetzung der Empfehlungen und eine möglichst baldige Folgekonferenz, um konkrete Vorschläge für eine konzertierte Umsetzung zu erarbeiten.

Die Zivilgesellschaft betonte wie wichtig es ist, die im Pakt verankerten Rechte zu respektieren, einschliesslich des Rechts auf Gesundheit, des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, des Rechts auf Arbeit und des Rechts auf soziale Sicherheit, bei der Umsetzung der besonderen Massnahmen, die von den Behörden in dieser Zeit des Notstands im Zusammenhang mit der COVID-Krise ergriffen werden. Und über diese Krise hinaus darf die Klimakrise nicht vergessen werden, bei der noch Zeit zum Handeln ist.

[Webseite der NGO-Plattform Menschenrechte](#)

